

Übungsheft Lösungen

E11: Adoption

- a)** = rechtliche Begründung eines Eltern-Kind-Verhältnis zwischen Annehmenden und Kind ohne Rücksicht auf die biologische Abstammung
- b)** elternlosen und verlassenen Kindern sollen in einer harmonischen Familie ein gesundes Zuhause gegeben werden; wie ein eigenes Kind aufwachsen; das adoptierte Kind erlangt die uneingeschränkt rechtliche Stellung eines Kindes mit sämtlichen Rechten und Pflichten (z. B. Erbrecht, Unterhaltsrecht)
- c)** Antrag des Annehmenden (§ 1752 BGB); Förderung des Kindeswohl (§ 1741 I 1 BGB); Aussicht auf Entstehung eines Eltern-Kind-Verhältnisses (§ 1741 I BGB); Ehepaare können nur gemeinschaftlich annehmen (§ 1741 II 2 BGB); unverheiratete Paare können ein Kind nur alleine annehmen (§ 1741 II 1 BGB); Mindestalter 25 Jahre (§ 1743 BGB); verheiratete Paare 25 und 21 Jahre; Probezeit: angemessene Zeit der Pflege des Kindes soll vorangehen (§ 1744 BGB); Einwilligung des Kindes (§ 1746 I 1 BGB); Einwilligung der leiblichen Eltern (§§ 1747, 1748 BGB); ggf. Einwilligung des Ehegatten/Lebenspartners des Annehmenden (§§ 1749 I BGB, 9 VI LPartG); Beachtung der Formvorschriften (§§ 1750, 1752 BGB)
- d)** nein, es ist ein Antragsverfahren (§ 1752 I BGB)
- e)** ausschließlich, wo der Annehmende seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, sonst gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes; bei Befreiung vom Eheverbot nach § 1308 I BGB: ausschließlich, wo der Verlobte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat; sonst AG Schöneberg; § 187 FamFG
- f)** Annehmende und Anzunehmende; ggf. die Eltern des Anzunehmenden; ggf. der Ehegatte/Lebenspartner des Annehmenden bzw. des Anzunehmenden (§ 188 I Nr. 1 FamFG); JA auf Antrag (§ 188 II FamFG)
- g)** die leiblichen Eltern wollen unbekannt bleiben; Hinweis auf Ingognito in der eAkte
- h)** nein
- i)** nur Auslangen, aber keine Gebühren
- j)** fachliche Stellungnahme bei der Adoptionsvermittlungsstelle oder JA (§ 189 FamFG); BZR-Auszug; Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis

Übungsheft Lösungen

aktuelle vollständige Abschriften aus dem Geburtenregister der Antragsteller; evtl. Heiratsurkunde(n) der Antragsteller; ärztliche Atteste für den/die Annehmenden und das Kind

- k)** persönliche Anhörung des Kindes und des/der Annehmenden (§ 192 I FamFG)
- l)** an den/die Annehmenden ./.. ZU; andere Beteiligte formlos
- m)** die Adoption wird mit Zustellung an den Annehmenden rechtswirksam (§ 197 II FamFG, Wirksamkeits-datum = Zustelldatum)
- n)** Ausfertigung des Beschlusses mit Wirksamkeitsvermerk formlos senden an:
Annehmenden und Geburtsstandesamt des Kindes (Abschnitt 4/XIV MiZi)
Schreiben an übrige Beteiligte, dass die Adoption wirksam ausgesprochen wurde
- o)** nein